

Antrag

Beitrag für Betreuung und Pflege zu Hause

Gemäss entsprechendem Reglement über Beiträge an die Betreuung
und Pflege zu Hause, Inkraftsetzung per 1. Januar 2024

Antragsteller/in Pflegeempfänger/in

Name/Vorname

Strasse/Nr.

Geburtsdatum

PLZ/Ort

Telefon

Hausarzt (Name/Telefon)

Zahlungsverbindung

IBAN

lautend auf

Hilflosenentschädigung

Wurde ein Anspruch bei der AHV abgeklärt?

Nein

Ja

Grad

leicht

mittel

schwer

Leistungen

Erhalten Sie Leistungen einer Sozial- oder Privatversicherung?

Nein

Ja

Höhe (in CHF)

pro Monat

Ort, Datum

Unterschrift

Verantwortliche Pflegeperson

Name/Vorname

Strasse/Nr.

Geburtsdatum

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Voraussetzungen für einen Beitrag

(gem. §5 des Reglements)

Beiträge an die Betreuung und Pflege durch Angehörige oder Dritte werden ausgerichtet, wenn die betreuungs- und pflegebedürftige Person Leistungen im Umfang von täglich mindestens 60 Minuten benötigt und diese **mindestens zwei der nebenstehenden Lebensaktivitäten** umfassen (analog Vorgaben der Hilflosenentschädigung) oder aus medizinischen Gründen der ständigen Anleitung oder Überwachung bedarf:

- An- und Auskleiden
- Aufsitzen, Aufstehen, Zubettgehen
- Nahrungsaufnahme
- Körperpflege
- Toilettenbenützung
- Fortbewegung im Haus oder in Wohnung und externe Konsultationen
- Aktivitäten zum Erhalt der Mobilität
- Pflege sozialer Kontakte

Die Pflegeperson wird den Ansprüchen der pflegebedürftigen Person gerecht. Ja Nein

Die Voraussetzungen für einen Beitrag sind erfüllt. Ja Nein

Abklärung durch

Name/Vorname

Zeitaufwand

Organisation

Datum der Abklärung

Unterschrift

Durch die IBBS auszufüllen

Gemeinde

Datum Eingang Antrag IBBS Laufental